

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Zehnter Band.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1885.

VI.

Bernardo Maragone

doch der Verfasser

der

A n n a l e s P i s a n i.

Von

Adolf Schaube in Brieg.

Bis vor kurzem betrachtete man die *Annales Pisani* auch über den engeren Kreis der pisanischen Geschichte hinaus als eine der besten und zuverlässigsten Quellen des XII. Jahrhunderts, ihren Verfasser Bernardo Maragone¹⁾ als einen zwar recht trockenen, aber um so treueren Berichterstatte von Ereignissen, deren Zeitgenosse er gewesen. Neuerdings wird die Autorschaft Maragones für die *Annales* lebhaft bestritten; ja man beginnt die Autorität der *Annales Pisani* selbst zu erschüttern und ihre Abfassung durch einen Zeitgenossen in Zweifel zu ziehen.

Diese Angriffe und Zweifel haben eine eigenthümliche Geschichte.

Der erste Herausgeber der *Annales Pisani*, Francesco Bonaini, steht noch ganz auf dem Boden der Tradition. In seiner Unbefangenheit kommt ihm wie seinen Vorgängern auf dem Gebiet der pisanischen Geschichte ein Zweifel an der Autorschaft Maragones so wenig in den Sinn, wie etwa daran, dass Livius der Verfasser der Dekaden sei. Seine Edition stützt sich auf die beiden sorgfältigen Abschriften, die Molini von den Annalen aus dem Pariser Codex, dem einzigen, in dem sie uns erhalten sind, genommen hat. Demgemäss begnügt er sich auch damit, das Urtheil Molinis über diesen Codex zu reproducieren: 'Prezioso Codice membranaceo, scritto a due colonne nel secolo XIII, e forse nel XII' (Archiv. stor. ital. VI, parte 1, p. XXV); am Schluss seiner Edition macht er ausserdem darauf aufmerksam, dass sich am unteren Rande der letzten Seite des Codex eine Note von anderer Hand befinde, von der nur folgende Worte lesbar seien: 'Nota, quod currentibus Annis Domini 1308 . . .'; immerhin gehe daraus hervor, dass der Pariser Codex vor dem Jahre 1308 geschrieben sein müsse. Es konnte Bonaini nicht entgehen, dass diese Handschrift der *Annales Pisani* manche Stelle barbarischen Lateins, manche ersichtlich falsche Lesart enthalte. Nun spielte ihm der Zufall bei seinen archivalischen Studien eine vom Jahre

1) Weshalb ich Maragone und nicht Marangone als die allein authentische Namensform betrachte, darüber s. u.

1163 datierte, von Bernardo Maragone eigenhändig unterschriebene Urkunde in die Hand und als gewissenhafter Herausgeber versäumte er nicht, in einer seiner Edition angehängten Schrifttafel eine Probe der Handschrift Maragones zur Vergleichung neben eine Schriftprobe aus dem Codex Parisinus zu stellen. Seine hierauf bezüglichen Worte lauten (l. c. p. X): 'Un giudicato del Marangone, del 1156, ch'io scopriva nell' Archivio Capitolare, ha tolto da me ogni sospetto che il manoscritto parigino sia l'autografo dello scrittore, ma non scemò in me la reverenza per quel codice rispettabile' ¹⁾. Die Meinung Bonainis ist klar: die Urkunde habe ihm jeden Verdacht, dass der Pariser Codex etwa der Original-Codex, das Autograph Maragones sein könne, benommen, darum aber keineswegs seinen Respect vor diesem ehrwürdigen Codex verringert.

Sollte man glauben, dass an diesen einfachen Satz sich die seltsamsten Missverständnisse angeheftet haben, die Bonaini gegenüber sogar zu einer Reihe schlimmer Beschuldigungen Veranlassung geworden sind?

Die Bedeutung der Annales Pisani auch für die Reichsgeschichte liess es als Nothwendigkeit erscheinen, sie auch in die Monumenta Germaniae Historica aufzunehmen. Die Ausgabe weist leider erhebliche Mängel auf; es war ein Missgriff, dass man sie Karl Pertz übertrug. Wie wenig er das Gebiet, auf dem er sich bewegte, beherrschte, beweist der Umstand, dass er seinen Vorgänger in der Herausgabe der Annalen einem vorzeitigen Tode weihte; im Jahre 1863 spricht er anerkennend von dem *vir beatae memoriae*, Franciscus Bonaini, während derselbe bekanntlich erst im Jahre 1870, für die historischen Studien immer noch allzufrüh, dem Leben entrissen wurde. Folgenswerter wurde ein anderer Irrthum des zweiten Herausgebers. Er zuerst stellt die Behauptung auf, dass wir in der Pariser Handschrift das Original vor uns hätten, eine Behauptung, auf deren Widerlegung später viel unnöthige Mühe verwandt worden ist. War sie das Original, so schien das der Verpflichtung zu überheben, nach der etwaigen Existenz anderer Handschriften zu forschen oder abgeleitete Quellen zur Kritik des Textes heranzuziehen. Zum vollgültigen Beweise für seine Behauptung aber beruft sich Pertz — es ist schwer glaublich, aber es ist so — auf das Zeugnis Bonainis! 'Annales autem nostros, quamvis auctoris nomen nullum exhibeant, tamen a Bernardo Marangone, provitore ac legato Pisano, confectos esse recte vidit Bonaini, quippe qui Pisis in archivio capitulari

1) Die Jahreszahl 1156 beruht auf irgend einer Verwechslung Bonainis; dem Facsimile der Schrifttafel fügt er hinzu: 'da una Sentenza del 1163, 8. Junii, nell' Archivio Capitolare di Pisa'.

chartam invenit anno 1163 ab eodem Marangone exaratam, et cum scriptura codicis Parisiensis omnino, ut asserit, consentientem'. (SS. XIX, p. 236).

So sind die Worte Bonainis in ihr gerades Gegentheil verkehrt. Sonderbar macht es sich nun, dass sich neben dieser mit voller Sicherheit vorgetragenen Behauptung doch der kritische Zweifel des Herausgebers zu regen beginnt. Nachdem er am Anfang seiner zwei Seiten füllenden Praefatio den vermeintlichen Beweis Bonaini's für die Autorschaft Maragone's rückhaltlos als den richtigen bezeichnet, sagt er am Schluss derselben: 'Quae tamen res eam ob causam fortasse dubia efficitur, quia permultis iisque gravissimis vitiis scatet (scil. Cod. Par.), quae indocto potius scribae quam auctori ipso condonari possunt'.

Dies Verfahren griff Scheffer-Boichorst in seiner Untersuchung über die ältere Annalistik der Pisaner zuerst energisch an (Forschungen z. Deutsch. Gesch. XI, 506 ff.); der Widerspruch, in den Karl Pertz sich verwickelt, erfährt seinen schärfsten Tadel; die Consequenzen, die dieser nicht gezogen, zieht er mit strenger Logik für ihn: 'Pertz leugnet, dass der Pariser Codex Autograph sei und allein aus der Annahme, dass der Codex Autograph sei, zieht er den Schluss auf den Verfasser'. Bei aller Schärfe seines Urtheils aber hat Scheffer-Boichorst seinem Gegner doch zu viel Vertrauen geschenkt. Eingehend erweist er an der Hand der Schriftzüge der einzelnen Buchstaben die evidente Thatsache, dass die Handschrift der von Bonaini beigebrachten Urkunde von der des Pariser Codex gänzlich verschieden sei; der verfehlte Urkundenbeweis, meint er, durfte namentlich für die Ausgabe der Monumente nicht als genügend erachtet werden. Da er das Fundament der Behauptungen von Pertz nicht untersucht hat, so wird nun Bonaini das Ziel seiner Angriffe. Bonaini, dieser gewiegte Kenner, der fast sein Leben in Archiven zugebracht, erscheint zunächst als ein Mann von bedenklicher Unwissenheit in paläographischen Dingen, dem die Elemente seiner Wissenschaft vordemonstriert werden müssen. Weiter wird er beschuldigt, sich die Entdeckung resp. Feststellung des Namens des Autors der Annales Pis. zugeschrieben und dabei in fast illoyaler Weise ausser Acht gelassen zu haben, dass schon die früheren pisanischen Historiker den Namen des Autors nennen. Nicht erst die Urkunde habe Bonaini auf den Namen des Autors gebracht, meint Sch.-B., 'Bonaini hatte andere, merkwürdiger Weise von ihm verschwiegene Gründe, die für Marangone's Autorschaft sich anführen lassen. Als er die Urkunde zur Vergleichung heranzog, wollte er einer älteren Angabe, deren volle Beweiskraft ihm zweifelhaft erscheinen mochte, die nöthige Sicherheit verschaffen, Denn wie sollte

er sich nicht erinnert haben, dass Roncioni, dessen *Istorie Pisane* er selbst herausgegeben hat, sich wiederholt auf die *Annalen des Bernardo Maragone* beruft! Auf dies Zeugnis, auf das Roncioni's und Tronci's, meint Sch.-B., hätte Bonaini sich stützen müssen und nicht auf seinen Urkundenbeweis, wenn er an Maragone als Verfasser festhalten wollte und entschuldigend fügt er hinzu: 'dass Bonaini diese ihm gewiss nicht entgangenen Zeugnisse keines Wortes würdigte, mag seinen Grund in vornehmer Unterschätzung haben, keineswegs in gerechter'. Wir wissen, dass Bonaini dieser Entschuldigung nicht bedarf; zudem fügt sie dem ersten nur einen neuen, sehr unbilligen Vorwurf hinzu; vornehme Unterschätzung bei einem Manne, dessen sorgfältige Edition Roncioni's vielleicht mit mehr Recht als der Ausfluss einer zu weit getriebenen Pietät angesehen werden könnte! Ich glaube, dass es Sch.-B. selbst nur angenehm sein wird, das Andenken Bonaini's, dieses um die pisanische Geschichte so hochverdienten Mannes, von den Vorwürfen, die er einst erhoben, gereinigt zu sehen. Des weiteren weist dann Sch.-B. eingehend nach, dass der Angabe Roncioni's und Tronci's in Bezug auf die Person des Autors der *Ann. Pis.* durchaus Glauben zu schenken sei und glaubt damit die Autorschaft Maragone's auf neuer Unterlage bewiesen zu haben.

So schlecht Bonaini bei den Ausführungen Scheffer-Boichorsts wegkam, immerhin war Maragone noch einmal als Verfasser der *Ann. Pis.* gerettet. Indess kann es nicht gerade Wunder nehmen, dass, nachdem erst einmal die Basis in solcher Weise verschoben war, auch die Autorschaft Maragone's angezweifelt wurde. Dies ist denn neuerdings durch O. Langer geschehen, der in seiner '*Politischen Geschichte Genua's und Pisa's im XII. Jahrhundert*' in einem besonderen Abschnitte 'die bei ihm für die Benutzung der *Ann. Pis.* massgebend gewordene Auffassung' erörtert. In zwei Excursen giebt auch er sich erstaunliche Mühe, nachzuweisen, dass wir in dem Pariser Codex nicht das Original vor uns haben, in einem dritten wirft er die Frage auf: Darf Bernardo Maragone als Verfasser der *Annales Pisani* bezeichnet werden?

Hierbei reproducirt er zunächst auf Treu und Glauben den Grundirrthum seiner Vorgänger, 'Bonaini fand eine Urkunde vom 8. Juni 1163, in der sich Marago unterschrieben hat. Er hielt die Züge dieser Unterschrift für identisch mit denen der *Annalen*-Handschrift. Daraus folgte für ihn (an der Autorschaft zweifelte er gar nicht), dass wir die Originalhandschrift besäßen'. Er spielt nun Scheffer-Boichorst gegen Karl Pertz aus, greift aber dann Sch.-B. selbst entschieden an, weil dieser Maragone als den Autor der *Ann. Pis.* durch das Zeugnis Roncioni's und Tronci's zu retten versuche. Der

Meinung Scheffer-Boichorsts, dass die Angaben unserer alten Pisaner von nicht geringer Bedeutung seien, widerspricht er durchaus; auf ihre Worte könne er zunächst gar nichts geben. Wenn Sch.-B. behauptet hatte, dass Roncioni und Tronci ihre handgreiflichen, durch einen Codex selbst gegebenen Gründe gehabt haben müssten, um Maragone als Autor bezeichnen zu können, so sucht Langer diese Behauptung von Grund aus zu vernichten. Er stellt die freilich überkühne These auf, dass alle die Aufzeichnungen pisanischer Geschichte, die *Annales Rerum Pisanarum*, die pisanische Chronik in der Sammlung des Tartinius, die *Istorie Pisane Roncionis* u. s. w. auf einen und denselben Codex, eben den, der sich jetzt in Paris befinde und in dem keine Spur von dem Namen des Autors enthalten sei, zurückgingen, und wirft nun den Verdacht willkürlicher Erdichtung des Autornamens auf Roncioni. 'In welcher Handschrift', so inquireiert er, 'fand also Roncioni, dass Maragone der Verfasser sei? Fand etwa Trithemius auch in einer Handschrift der *Ann. Colon. maximi*, dass Gottfried sie verfasst habe? So lange man nicht bessere Beweise beibringt, kann ich mich nicht davon überzeugt fühlen, dass Bernardo Maragone der Autor der *Ann. Pis.* gewesen sei'.

Halten wir an dieser Stelle einen Augenblick inne.

Dahin also hat das Missverständniss jenes einen Satzes bei Bonaini geführt! Karl Pertz behauptet, Bonaini habe die Pariser Handschrift für das Autograph Maragone's erklärt; diese Behauptung findet 20 Jahre hindurch Glauben und bringt ihn in den Verdacht der Unbekanntschaft mit den Elementen der Paläographie. Karl Pertz stellt ihn als den Entdecker der Autorschaft Maragone's hin und Bonaini muss sich nun sagen lassen, dass er für dieselbe einen gänzlich verfehlten Beweis angetreten, die wahren Zeugnisse aber, wenn nicht in illoyaler Weise, so doch in vornehmer und ungerechter Unterschätzung ignoriert habe. Langer greift dann die Beweiskraft auch dieser wahren Zeugnisse an und schliesst mit dem entschiedenen Zweifel an der Autorschaft Maragone's und dem Verdacht der Fälschung gegen Roncioni.

Dem gegenüber ist festzuhalten: Bonaini hat gerade das Gegentheil von dem gesagt, was Pertz und seine Nachfolger aus ihm herausgelesen, resp. Pertz folgend ihm imputiert haben. Er hat mit Entschiedenheit darauf hingewiesen, dass der Pariser Codex die Original-Handschrift nicht sein könne. Er hat sich das Verdienst erworben, diese Ansicht durch Mittheilung einer Schriftprobe von Maragone's eigener Hand zu erhärten. Er ist endlich, ohne die Missverständnisse eines späteren Herausgebers voraussehen zu können, der bei den pisanischen Autoren allgemein herrschenden Tradition gefolgt, die Bernardo Maragone als den Verfasser der mit dem Jahre

1174 abschliessenden Annales Pisani bezeichnete; und es scheint, nach Aufdeckung dieser Missverständnisse, auch für uns zunächst keinerlei Grund vorzuliegen, uns dieser Tradition nicht anzuschliessen.

In jüngster Zeit hat nun H. v. Kap-Herr in einer nach mancher Richtung verdienstlichen Untersuchung über 'Bernardus Marango' seine Aufmerksamkeit der Maragone-Frage zugewendet (Mittheilungen des Inst. für österr. Geschichtsforschung, V, 83—95). Zunächst wendet er sich gegen die kühne These Langers und weist an mehreren Beispielen schlagend nach, dass der Text der von Roncioni und Tronci als Bernardo Maragone citierten Quelle von dem uns erhaltenen Text der Annales Pisani verschieden war; mehrere Stellen, die von Tronci und Roncioni ausdrücklich unter dem Namen Maragone's citiert werden, finden sich in den Annales Pisani überhaupt nicht vor. Im weiteren Verlaufe seiner Untersuchung aber gelangt er zu Aufstellungen, die meines Erachtens nicht als annehmbar bezeichnet werden können. Er glaubt den Namen Maragone's von den Annales Pisani völlig trennen zu müssen; wie Scheffer-Boichorst legt er mit Recht Gewicht auf das übereinstimmende Zeugnis Roncioni's und Tronci's hinsichtlich des Autors der von ihnen benutzten Quelle; aber er erklärt diese Quelle, diesen Bernardus Marango, für einen Autor des XIV. Jahrhunderts. Er bezeichnet diese Quelle weiter als eine lateinisch geschriebene Compilation, die bis zum Jahre 1175 reiche und in auffallender Weise den Bernardus Marango, einen pisanischen Staatsmann des XII. Jahrhunderts, begünstige. Sie benutze die Annales Pisani, daneben wahrscheinlich schon das Breviarium des Michael de Vico oder doch seine Quellen und verwerthe neben mancherlei Sagenhaftem aus anderen Quellen oder aus eigener Phantasie ein Verzeichnis der pisanischen Beamten und eine zeitgenössische Quelle. H. v. Kap-Herr lässt uns die Wahl, ob wir annehmen wollen, das ein gleichnamiger Nachkomme des pisanischen Stadtbeamten diese Chronik des XIV. Jahrhunderts verfasst habe, oder ob ein Fälscher sein Machwerk für alte pisanische Annalen ausgegeben, und er bezeichnet es als eine weitere Aufgabe der Wissenschaft, jener verlorenen Chronik nachzuforschen, die der verlorene Bernardus Marango benutzt hat.

Unstreitig würde es seine grossen Schwierigkeiten haben, mit diesen beiden Unbekannten zu operieren; ja ich fürchte, dass alle Nachforschungen nach denselben immer vergeblich bleiben werden. H. v. Kap-Herr bezeichnet seinen Bernardus Marango des XIV. Jahrhunderts selbst als eine höchst seltsame litterarische Erscheinung; nun, ich meine, dass wir nicht nöthig haben, zur Construction einer solchen Erscheinung zu greifen, und dass die Thatsachen, die H. v. Kap-Herr zu

seiner Annahme veranlasst haben, eine weit einfachere und leidlich ungezwungene Erklärung zulassen.

Zunächst eine Vorbemerkung. Von einem Bernardus Marango des XIV. Jahrhunderts haben wir nicht die geringste Spur. K.-H. unterlässt nicht, das Zeugnis Dal Borgo's anzuführen, der den Namen Marango nach dem Jahre 1300 vergeblich in pisanischen Archiven gesucht hat. Nun haben wir für die pisanische Geschichte gerade des XIV. Jahrhunderts recht reichhaltiges Material, u. a. das vollständige Verzeichnis sämtlicher Anzianen, die zwölf an der Zahl alle zwei Monate wechselten; aber weder ein Bernardus Marango noch ein anderes Mitglied dieser Familie ist in den Quellen dieser Zeit nachweisbar. Kurz: es berechtigt uns nichts, die Existenz eines Bernardus Marango im XIV. Jahrhundert anzunehmen; wir müssten uns also wohl für die zweite Annahme entscheiden, dass ein Fälscher im XIV. Jahrhundert sein Machwerk für alte, von einem B. M. verfasste pisanische Annalen ausgegeben habe. Aber welchen Grund hatte dann der Fälscher für die Wahl gerade dieses Namens? Weshalb die von Kap-Herr angenommene ersichtliche Bevorzugung jenes Marango, wenn wir auch das Moment der Familieneitelkeit nicht gelten lassen dürfen? Wir sehen, auch diese Annahme hat ihre grossen Schwierigkeiten. Indess, lassen wir diese Fragen vorläufig bei Seite und gehen wir zu den von Kap-Herr vorgebrachten Thatsachen über.

K.-H. macht zunächst (S. 88) auf eine Reihe von durchaus fabelhaften Nachrichten aufmerksam, die Roncioni nach eigener Angabe aus Maragone geschöpft hat: dass Pelops der Gründer Pisa's, der hl. Petrus der Gründer der pisanischen Kirche gewesen, dass die Pisaner im Jahre 1035 Lipari erobert und dem römischen Kaiser überlassen hätten u. a. Als durchschlagenden Beweis aber für die späte Entstehung der Chronik Maragone's führt er an, dass derselbe nach Roncioni eine Umrechnung der pisanischen Münzen in Goldfloren vollzogen habe; das könne ein pisanischer Autor nicht vor dem XIV. Jahrhundert gethan haben. Dem gegenüber bemerke ich Folgendes: Est ist doch nicht gerade eine Umrechnung, die Roncioni bei Maragone fand; 'racconta costui', sagt Roncioni von Maragone, 'che i Pisani . . . spesero mille soldi d'oro nel fare fortificare la rôcca di Librafatta; e tiene, che valessero quanto un fiorino d'oro, ed ancora qualche cosa di più'; die Bemerkung trägt nur den Charakter eines vergleichenden Zusatzes, für diesen Zusatz ist allerdings die Zeit des XIV. Jahrhunderts anzunehmen. Auch sonst scheint mir H. v. Kap-Herr in seiner Schlussfolgerung ein wenig weiter gegangen zu sein, als unbedingt nothwendig ist, er hätte aus den von ihm angeführten Thatsachen zu folgern nur nöthig

gehabt, dass der von Roncioni benutzte Text Bernardo Maragone's dem XIV. Jahrhundert angehört; alle von ihm citierten Stellen können sehr wohl das Eigenthum eines Ueberarbeiters aus dieser Zeit sein.

Zu dieser vorsichtigeren Schlussfolgerung werden wir auch geführt, wenn wir die Stellen ins Auge fassen, in denen der andere pisanische Autor, Tronci, den Bernardo Maragone citiert. Es geschieht das an vierzehn verschiedenen Stellen; nur zwei derselben beziehen sich auf das XI, alle übrigen auf das XII. Jahrhundert. Die Gründung der pisanischen Kirche durch S. Peter wird auf eine andere Quelle zurückgeführt (S. 3), von einer Umrechnung der pisanischen Münze keine Spur. Nichts berechtigt uns, für den von Tronci citierten Bernardo Maragone eine so späte Entstehungszeit anzunehmen. Wenn ich so den Maragone Roncioni's von dem Tronci's trenne, so kann ich natürlich nicht meinen, dass wir in denselben wirklich zwei verschiedene Quellen vor uns hätten; es ist derselbe Autor; aber es scheint, dass er Roncioni und Tronci in zwei verschiedenen, namentlich für die frühere Zeit nicht unerheblich von einander abweichenden Redactionen vorgelegen hat. Eine weitere abweichende Redaction scheint direct oder indirect den *Chroniche di Pisa*, die aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts stammen, zu Grunde zu liegen; sie citieren das Werk Maragone's zwar nirgends direct; gerade sie aber heben am häufigsten die Persönlichkeit Bernardo Maragone's und seines Sohnes Salome hervor.

Von dem Werke Maragone's wissen wir nun, dass es bis 1175 (calc. pis.) reichte. Roncioni sagt es uns ausdrücklich (p. 81: 'il quale scrisse le nostre istorie sino al mille cento settanta cinque'; vgl. dazu die Bemerkung am Ende der Benutzung Maragone's unter dem Jahre 1175, ib. p. 392); Tronci citiert ihn zu diesem Jahre zum letzten Mal (p. 141); und auch bei den *Chroniche* ergiebt eine genauere Prüfung, dass mit dem folgenden Jahre neue Quellen eintreten; das genaue Detail hört auf; die Erwähnung der Seezüge einzelner Schiffe z. B., die Namhaftmachung ihrer Kapitäne, beginnt zu fehlen. Bis zu demselben Jahre nun wie dieser Maragone Roncioni's und Tronci's reichen auch die *Annales Pisani*.

Roncioni macht in seiner behaglichen Art an einer früheren Stelle eine andere für uns nicht uninteressante Bemerkung (p. 293): 'Da qui innanzi noi avremmo più largo campo a descrivere le cose magnifiche fatte dai Pisani, e d'anno in anno nomineremo i consoli cominciandomi adunque dall' anno 1159') nel consolato di Cocco Griffi etc'. Mit dem Jahre

1) Das 1154 des Textes ist, wie schon der Herausgeber, Bonaini, bemerkt und nachgewiesen hat, ein Schreib- oder Lesefehler für 1159 (calc. pis.); das Jahr des Vertrages mit Lucca und eine Vergleichung mit den *Ann. Pis.* lässt daran keinen Zweifel.

1159 (calc. p.) also beginnt seine Quelle reichhaltiger zu werden; und merkwürdig: genau mit demselben Jahre erst beginnen die ausführlicheren von Jahr zu Jahr fortlaufenden Angaben der Annales Pisani.

Nach H. v. Kap-Herr hat der Maragone Roncioni's, Tronci's und der Chroniche die Annales Pisani benutzt. Das ist etwas schwach ausgedrückt und lässt den wahren Sachverhalt nicht klar genug hervortreten. In ihrem ausführlichen und wichtigsten Theil (1158—1174) finden sich vielmehr die Annales Pisani ihrem wesentlichen Inhalte nach bei Roncioni, Tronci und in den Chroniche wieder. Der einen Quelle fehlt dieser, der anderen jener Passus der Annales; auch Umstellungen finden sich; auch Abweichungen unwesentlicher Art und Ergänzungen; aber im allgemeinen ist der Sachverhalt in der That so: Roncioni, Tronci und die Chroniche basieren ihrem Hauptinhalt nach in den Jahren 1158—1174 durchaus auf den Annales Pisani.

Ich schliesse daraus: Die von Roncioni und Tronci als Marangone citierte Quelle darf von den Annales Pisani nicht getrennt werden. Nur lag ihnen nicht die Redaction der Ann. Pis. vor, die uns in dem Pariser Codex erhalten ist. Während Langer meinte, auf diesen einen Codex gerade die betreffenden Parteen Roncioni's, Tronci's, der Chroniche u. s. w. zurückführen zu können, erhalten wir ein völlig anderes Bild. Die Ann. Pis. erscheinen als ein vielbenutztes, häufig abgeschriebenes Werk. Der Zufall scheint uns in dem Pariser Codex eine der frühesten Redactionen des Werks aufbehalten zu haben — das Ganze macht unleugbar einen noch etwas unfertigen Eindruck; es ist weniger eine von Jahr zu Jahr allen Ereignissen folgende fortlaufende Chronik, als vielmehr eine zwar ziemlich reichhaltige, aber doch noch Lücken aufweisende Materialiensammlung. Der Autor derselben, von dem der grösste Theil der Aufzeichnungen für die Hauptpartie der Annales (1158—1174) und die Redaction des Ganzen herrührt, ist Bernardo Maragone. Er selbst schon mag sein Werk erweitert, um neues Material, das ihm zugänglich wurde, vermehrt haben. Diese ergänzten Ann. Pis. liegen den späteren Historikern zu Grunde. Im XIII. und XIV. Jahrhundert erfuhr das Werk neue Erweiterungen, Erweiterungen entstehender Art. Sie bezogen sich auf die frühere Geschichte Pisa's, die zum Theil zur Begründung und Sicherung von Ansprüchen der Gegenwart in fabelhafter Weise ausgeschmückt wurde. Am weitesten geht in dieser Beziehung der Roncioni vorliegende, erst aus dem XIV. Jahrhundert stammende Text. Von diesen Entstellungen aber blieb die Hauptpartie der Annales Pisani, die, wie natürlich, auch in ihren späteren Redactionen den Namen ihres Autors Bernardo Maragone beständig

weiterführten, völlig unberührt; auch ist eine Fortsetzung Maragone's über das Jahr 1174 hinaus, die sich des Namens desselben Autors bedient hätte, in der späteren Zeit, so viel wir wenigstens wissen, nicht versucht worden.

Also: Bernardo Maragone ist doch der Autor der *Annales Pisani*, auch des uns in der Pariser Handschrift erhaltenen Textes derselben; spätere Redactionen derselben waren es, die den erwähnten pisanischen Historikern vorlagen; in Bezug auf den Namen des Autors bleiben wir in der That auf das Zeugnis Roncioni's und Tronci's angewiesen. Mit diesem äusseren Zeugnis stimmen Lebenszeit des Autors, Charakter der *Annales* völlig überein; ja in den uns vorliegenden *Annales Pisani* selbst fehlt es doch nicht so ganz an Indizien, die die Autorschaft Bernardo Maragone's wenigstens bestätigen; so sehr der Autor der *Annales* seine Persönlichkeit auch zurücktreten lässt, einige auf ihn weisende Spuren hat seine Thätigkeit doch hinterlassen, einige individuelle Züge blicken doch durch. Am deutlichsten tritt das in dem Bericht der *Annales* zum Jahre 1164 unserer Zeitrechnung hervor. In Gemeinschaft mit dem Consul Rainerio Gaëtani begiebt sich Bernardo Maragone als Gesandter seiner Vaterstadt nach S. Genesio, wohin Kanzler Rainald von Dassel unmittelbar nach der Wahl des Papstes Paschalis eine Versammlung der massgebenden Persönlichkeiten Toscana's zusammenberufen hat. Im selben Jahre erscheint er aber auch unter den beiden 'sapientes', die mit den Consuln Rainerio Gaëtani und Lamberto Grasso zusammen in Ausübung der Hoheitsrechte der Republik das Gebiet Pisa's durchziehen. Ich bemerke dabei nur beiläufig, dass dieser Modus den Bestimmungen der damaligen Verfassung Pisas, wie sie in den gleichzeitigen Consular-Statuten vorliegen¹⁾, durchaus entspricht. Bei dieser Gelegenheit werden nun in auffallender, sonst nirgend bezeugender Weise die wichtigeren Castelle und Orte namentlich aufgeführt, denen die Commission ihre Gemeindebeamten setzt oder bestätigt, in denen sie Gericht hält und Streitigkeiten schlichtet; es wird betont, dass sich ihre Thätigkeit bis Scarlino und über die ganze Valdera erstreckt habe. Als etwas ganz Besonderes aber wird hervorgehoben, dass sie auch in Agnano, einem den Visconti gehörigen befestigten Orte, Gemeindevorsteher von Staatswegen eingesetzt hätten: '... pervenerunt ad Agnanum, castrum vicecomitum, et in eo consules miserunt, quod nulli Pisanorum consules usque ad odiernum diem facere potuerunt'. Das subjective Gepräge dieser Stelle ist gewiss bemerkbar genug; einen längeren Zeitraum überblickend vergleicht der Autor die

1) Breve Consulum von 1162 und 1164 in *Statuti pisani*, ed. Bonaini, tom. I.

Gegenwart mit jenem Moment der Vergangenheit, in dem er selbst an den Regierungsgeschäften mitzuwirken berufen war. Aber noch mehr. Der sonst so nüchterne und trockene Autor tritt noch einen weiteren Schritt aus seiner reservierten Haltung heraus und verräth sich uns in einer verzeihlichen Regung von Eitelkeit. 'Nulli namque consules duo', so fährt er fort, 'exierunt de civitate Pisana pro honore civitatis faciendo cum duobus sapientibus, qui tam gloriose civitatis honorem fecissent et comitatum crevissent'. Man sieht, er vergisst nicht, der beiden sapientes ausdrücklich zu gedenken. Ich meine: zu würdigen ist diese Stelle in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit überhaupt nur, wenn man weiss, dass der eine der beiden sapientes, Bernardo Maragone, der Verfasser dieses Berichts ist; auf der anderen Seite ist es gerade die Feinheit des subjectiven Zuges, die jeden Verdacht einer etwaigen Fälschung von vornherein ausschliesst.

Auch die beiden anderen Stellen, an denen die Ann. Pis. den Namen Bernardo Maragone's erwähnen, sind m. E. nicht ohne subjective Beziehung. Im Jahre 1160 waren die Einwohner von Vico den Pisanern missliebig und verdächtig geworden; ernstliche Gegenmassregeln fürchtend, hatten sie sich aber schliesslich doch bereit erklärt, allen Befehlen der pisanischen Consuln Folge zu leisten. Eine Commission wird ernannt, die aus einem Consul, zwei provisores, unter denen sich neben dem Juristen Marignano unser Bernardo Maragone befindet, und drei sapientes besteht; von derselben wird die erneute Verpflichtung und specielle Vereidung der Bewohner von Vico vorgenommen. Die Ann. Pis. nennen in diesem Fall genau die Namen sämmtlicher Commissionsmitglieder und behandeln diese Angelegenheit überhaupt mit sonst nicht beliebter Ausführlichkeit, die sich am einfachsten aus der persönlichen Bethheiligung des Autors erklärt.

Die letzte Stelle endlich betrifft den vielbesprochenen Vertrag Pisa's mit Rom, den Rainerio de Perlascio und Bernardo Maragone im Jahre 1151 auswirkten. Es ist das einzige urkundliche Stück, welches die Ann. Pis. in seinem Wortlaut geben; diese auffallende Thatsache erklärt sich, wenn Maragone der Autor ist, in ungezwungener Weise daraus, dass er sich im persönlichen Besitz der Urkunde oder einer Copie derselben befand. Auf die persönlichen Beziehungen des Autors führe ich es dann auch zurück, wenn später (zum Jahre 1162) der Tod Rainers de Perlascio, seines Collegen bei der römischen Gesandtschaft, mit genauem Datum verzeichnet und eine Bemerkung über seine letzten Schicksale gemacht wird; er war Mönch geworden und befand sich in dem Gefolge des Papstes Alexanders III, als ihn zu Porto Venere der Tod ereilte.

Ich gebe zu, dass diese Beziehungen im einzelnen anfechtbar sein mögen; im Zusammenhange aber stützt eins das andere; wir sehen doch nun in dem Verfasser der *Annales Pisani* nicht mehr einen blossen Namen und Schatten, sondern einen wirklichen Menschen von Fleisch und Blut.

Vielleicht aber bestreitet eine weitgetriebene Skepsis auch die Thatsächlichkeit dieser Angaben der *Ann. Pis.* und lässt sie trotz allem, wie ich meine, nur aus der Gleichzeitigkeit der Aufzeichnung erklärbarem Detail nicht als zeitgenössisch gelten.

Nun, die Persönlichkeit Bernardo Maragone's ist auch urkundlich genügend gesichert. Ich verweise zunächst auf die von Bonaini beigebrachte Schriftprobe, die einer Urkunde vom 8. Juni 1163 entnommen ist, in der sich Bernardo Maragone als einer der Provisoren dieses Jahres (d. h. als einer der von den Consuln am Anfang des Jahres bestellten Richter an der *Curia Usus*) unterzeichnet. Ich mache ferner auf eine von Bonaini in den Anmerkungen zu seinen *Statuti pisani* (tom. I, p. 318) abgedruckte Urkunde vom 3. Januar 1154 aufmerksam, aus der wir auch den Vaternamen Bernardo's erfahren. In dieser Urkunde, die eine reiche Schenkung des Erzbischofs Villani für die Verwaltung der Ugionebrücke und des dazu gehörigen Hospitals enthält, erscheint als zweiter Laienzeuge Bernardus fil. quondam Uberti Maragonis. Aus diesen Urkunden geht, nebenbei bemerkt, hervor, dass Marago und nicht Marango die allein authentische Form des Namens ist; auch die *Annales Pisani* bedienen sich durchweg nur dieser Schreibung. Endlich kann ich noch einmal, und zwar für eine ziemlich späte Zeit, den Namen unseres Autors nachweisen; unter den 1000 Pisanern, die im Februar des Jahres 1188 den mit Genua geschlossenen Frieden beschwören¹⁾, wird auch Bernardus Marangonus aufgezählt; ein erwünschtes Zeugnis für die Dauer der Lebenszeit desselben, denn bekanntlich wird an einer Stelle der *Annales Pisani* das Jahr 1180 *anticipando* erwähnt. Wenn diese Urkunde die Namensform etwas ungenau wiedergiebt, so erklärt sich das daraus, dass die Aufzeichnung der Namen der Schwörenden durch den aufnehmenden Notar, nicht etwa durch die Schwörenden selbst erfolgte. Zu diesen Nachrichten über das Leben Maragone's würde dann noch hinzutreten die auf die erweiterten *Ann. Pis.* zurückzuführende Erwähnung desselben unter den Provisores des Jahres 1158, die sich übereinstimmend bei Roncioni, Tronci und in den *Chroniche di Pisa* findet. Die letztere Quelle allein nennt endlich auch Bernardo M. unter den 4 Provisoren des Jahres 1156; sie ist es auch, die an der ersten dieser beiden Stellen hinzufügt, dass er wohl zwölf Mal im Amt der Provisoren gewesen. Das scheint denn freilich der Zusatz eines Bearbeiters,

1) Dal Borgo, *Diplomi pisani* p. 114 ff. (unter dem dritten Hundert).

vielleicht eines Sohnes; — etwas Unglaubliches hat die Notiz nicht, da wir ihm faktisch zu vier verschiedenen Malen, 1158, 1160, 1163 und 1165, in diesem Amte begegnen. Nur die Chroniche di Pisa sind es auch, die einen Sohn Bernardo's unter den Judices oder Provisores nennen (s. v. Kap-Herr, p. 85); einmal erscheint er mit dem vollen Namen: 'Salome figliuolo di Bernardo Marangoni'; ein zweites Mal ist der Name verstümmelt und nur das 'figliuolo di B. M.' erhalten; ein drittes Mal wird er schlechtweg Salome genannt, was Kap-Herr wohl mit Recht auf den Sohn Maragone's bezieht. Ich kann hinzufügen, dass wir auch die Persönlichkeit dieses Salome als authentisch zu betrachten haben werden; bei einem kurzen Aufenthalt im Staatsarchiv zu Pisa im vorigen Jahre habe ich mir, obwohl meine Aufmerksamkeit wesentlich auf andere Dinge gerichtet war, aus dem Repertorium der Urkunden von S. Lorenzo alle Rivolte eine 'Sentenza di Salemmie e Bonaccurso, pubblici Giudici dei Pisani', vom 17. December 1178 (stil. pis.) notiert. Auch einen zweiten Sohn Maragone's, Albertino, will ich bei dieser Gelegenheit erwähnen; am Ende einer von Bonaini beigebrachten Urkunde vom 9. Juli 1219 pisanischen Stils heisst es: 'et taliter Albertinum, judicem et notarium, quondam Bernardi Maragonis, hec scribere rogaverunt'. (Stat. pisani, III, p. 1165).

Doch wenden wir uns von der Persönlichkeit des Autors noch einmal zu seinem Werke zurück, um einige Punkte zu berühren, die noch der Aufklärung bedürftig erscheinen. Der erste betrifft die Composition der uns vorliegenden Annales Pisani. Als die Hauptpartie derselben, $\frac{3}{4}$ des Ganzen umfassend, habe ich schon den Abschnitt von 1158 an bis 1174 bezeichnet; erst von 1158 an können sie 'uberrimi' genannt werden. Erst von dieser Zeit an können wir im allgemeinen erwarten, dass die Angaben der Annales auf eigene und ursprüngliche Aufzeichnungen des Autors sich stützen. In der früheren Zeit ist sein Werk nothwendiger Weise Compilation. Es würde mich zu weit abführen, wenn ich den Versuch machen wollte, diese früheren Partieen auf bestimmte Quellen zurückzuführen; zum Theil hat es auch Scheffer-Boichorst (Forschungen XI, 513 f.) schon gethan. Es heben sich heraus einmal ganz kurze unteritalische Annalen, mit dem Tode Heinrichs II. abschliessend; dann einheimisch pisanische Annalen, die ich nach der 1087 gegründeten pisanischen Kirche S. Sisto nennen möchte, vom Jahre 1004 bis 1122 reichend; diese zweite Quelle hat im Unterschiede von der ersten pisanische Jahresrechnung. Nach einer grossen Lücke tritt mit dem Jahre 1134 (stil. pis.) eine dritte Quelle ein, die wesentlich die Betheiligung Pisa's am Kriege gegen Roger und nach einer Unterbrechung von mehreren Jahren den Krieg mit Lucca bis 1150

(stil. pis.) behandelt. Die Quelle hebt sich schon äusserlich durch ihr barbarisches Latein heraus, das ich keinenfalls dem Autor Maragone zur Last legen möchte. Die Treue seiner Arbeit zeigt sich eben auch darin, dass er seine Quelle verbotenus herübernimmt, einzelnes bleibt freilich geradezu unverständlich. Es folgt nun jener Abschnitt der Annales, der auf den ersten Blick das Bild eines heillosen Durcheinanders bietet. Prüft man indessen diese Notizen auf ihren Inhalt und ihre vermuthliche Entstehung, so löst sich der verwirrte Knoten und das Räthselhafte der Anordnung verschwindet. Ich fasse diese ganze Partie auf als die Brücke, die der Autor von den erwähnten grösseren Quellen zu seinen eigenen Aufzeichnungen zu schlagen unternahm. Deutlich markieren sich kurze Bauannalen des Battisterio, die Jahre 1153 bis 1162 (st. p.) umfassend, und städtische Bauannalen aus den Jahren 1156 bis 1167 (st. p.). Dazu treten die oben erwähnte Vertragsurkunde mit Rom von 1151¹⁾, und ein, wie es scheint, eigener Bericht des Autors über den ersten Römerzug Friedrichs I. und die Thaten König Wilhelms von Sicilien 1156 (st. p.). Der Autor verfährt nun chronologisch, aber so, dass er den Zusammenhang jener kurzen Bauannalen nicht erst unterbricht, also: 1151 Vertrag mit Rom, 1153 (—1162) Bauannalen von S. Joh. Bapt.; 1155/6 Römerzug und sizilische Ereignisse, 1156 (—1167) städtische Bauannalen, 1158 Expedition König Wilhelms nach Griechenland, und nun beginnt 1159 (st. p.) die Hauptpartie des Werkes. Aber auch hier beruht der Anfang ersichtlich noch auf verschiedenen Quellen, die nicht genügend zu einem geschlossenen Ganzen verarbeitet sind. Wieder treten Bauannalen, die nach Consulaten Cocco Griffi's, des grossen pisanischen Staatsmannes und Bauherrn, rechnen, besonders hervor. Daraus erklären sich die von Kap-Herr p. 94 betonten Wiederholungen unter den Jahren 1159 (stil. pis.) und 1160²⁾. Der Autor liebt es, seine Quelle im Zusammenhang fortreden zu lassen, auch wo er Ausführlicheres zu geben im Stande ist. Die Anordnung scheint mir hier folgende: 1) Bauannalen:

-
- 1) Das schlechte Latein dieses urkundlichen Stückes, ebenso wie des Zusatzes 'cum Transterini fecimus pacem a termine in viginti anni eadem similitur' glaube ich auf den Genossen Maragone's bei der römischen Gesandtschaft, Rainerio de Parlascio, zurückführen zu können; das erklärt auch die für die Ann. Pis. auffallende erste Person; Maragone nahm den Passus nach seiner Art wörtlich und buchstäblich auf. Aehnlich corrumpt ist das Latein (denn nur um dieses und nicht um die Volkssprache handelt es sich natürlich) in dem ziemlich gleichzeitigen Vertrage Pisa's mit Valencia bei Amari, Diplomi arabi, ser. II, p. 239/40.
- 2) Leichter noch erklärt es sich, dass der Autor die vorausgreifenden Baunotizen, die er zu den Jahren 1153 und 1156, dem Zusammenhang seiner Quelle folgend, gegeben, an den Stellen wiederholt resp. benutzt, an die sie ihrer Zeit nach gehören.

‘A. D. 1159 in quarto consulatu Cocci, item Pisani consules muraverunt civitatem tres pontes . . . fecerunt 5 galeas . . . et fontem s. Stephani . . . etc.’ Friede mit Lucca und Florenz (genaue Daten); die Pisaner senden ein Hilfscontingent vor Mailand. Dass dies in den Bauannalen stand, scheint seinen Grund in den mitgesandten edificatores zu haben. Nun folgt 2) ein eigener Bericht, unter theilweiser Benutzung des Wortlauts der ersten Quelle. Nachdem M. die Sendung des Hilfscontingents vom pisanischen Standpunkt aus berichtet, erachtet er es für nothwendig, von einem umfassenderen Gesichtspunkt aus auf die lombardischen Verhältnisse zurückzukommen. Er berichtet die Ereignisse im Zusammenhang von der Ankunft des Kaisers in der Lombardei bis zur Zerstörung Crema's. Nun geht er zu den Verhältnissen Toscana's über und schildert speciell das Walten Welfs; die Erwähnung des ‘comes Guido, tunc puer’, beweist nebenbei, dass der Autor auch diesen Bericht in späterer Zeit redigierte. Daran schliesst sich nun sehr deutlich 3) die Fortsetzung der erwähnten Bauannalen in ganz ähnlicher Darstellung wie oben: ‘A. D. 1160 in quinto consulatu Cocci, Pisani consules . . . duos pontes . . . murare fecerunt’. In diesem Zusammenhange nun steht der kurze wiederholende Satz: ‘Ducem Guelfum, marchionem Tuscie, cum magno honore receperunt’. Auf diese Worte beschränkt sich die Wiederholung. Obwohl er also kurz vorher dieselbe Thatsache verhältnismässig eingehend erzählt hat, lässt er diesen Passus doch noch einmal stehen, da er seine Quelle wortgetreu reproducirt; dann fährt er fort: ‘Duas galeas in guardia maris stare fecerunt’.

Es ist das übrigens die letzte jener Wiederholungen und wir können annehmen, dass das folgende im Wesentlichen auf eigenen Aufzeichnungen des Autors, Benutzung von Urkunden u. dgl. basiert. Auf keinen Fall möchte ich aus diesen Wiederholungen einen Zweifel an der Authenticität der Ann. Pis. herleiten, wenn man es sich auch verschieden zurechtlegen mag, wie der Autor zu denselben gekommen. Dass die Ann. Pis. auch in ihrer Hauptpartie wichtige Ereignisse ganz übergehen, ist von Anderen schon mehrfach bemerkt worden; ich erkläre mir diese Lücken daraus, dass die gleichzeitigen Aufzeichnungen des Autors doch nicht regelmässig erfolgten; als der Autor dann in den achtziger Jahren die Sammlung seines Materials vornahm, ergaben sich Lücken, die er bei der Länge des inzwischen verflossenen Zeitraums wohl gar nicht bemerkte¹⁾.

1) So fehlen ausser der Anwesenheit des Kaisers in Pisa im Jahre 1167 die Friedensverhandlungen von 1168, die Auswechselung der Gefangenen (Ann. Januenses des Obertus, SS. XVIII, p. 75 ff.), im selben Jahr wird die Rüstung von 30 resp. 22 galeae, die noch dazu siegreich waren (ib. 77), nicht erwähnt; im folgenden Jahr (1170 stil. pis.) fehlt der Seekrieg ganz.

Ein solches, des Fadens des inneren Zusammenhanges entbehrendes Werk lud bei wachsender Kenntniss des Materials wie von selbst zu Ergänzungen und Erweiterungen ein. Als das Werk in seiner ersten Form, oder einer seiner ersten Formen, die wir in den *Annales Pis.* wohl vor uns haben, vorlag, mochte vor allem das eine Bedürfnis sich fühlbar machen, die fortlaufende Darstellung der einzelnen Jahre durch eine Liste der höchsten Beamten des Staats zu ergänzen. Das konnte nicht allzu schwer fallen; die Führung einer Consulliste in der Staatskanzlei ist wenigstens wahrscheinlich. So traten die Namen der Consuln und gelegentlich einiger anderer Staatsbeamten zu der Darstellung der Ereignisse der Jahre 1158 bis 1174 hinzu, und dieser Liste begegnen wir bei Roncioni, Tronci und in den *Chroniche*. Dass diese Liste aus Maragone stammt, dafür haben wir an drei verschiedenen Stellen das Zeugnis Tronci's; wir würden es auch ohne dies Zeugnis für Tronci schon daraus schliessen können, dass die zusammenhängende Liste gerade nur die Jahre 1158 bis 1174 umfasst. Genau denselben Zeitraum umspannt die Liste Roncioni's; er bemüht sich zwar auch später die höchsten Beamten namhaft zu machen, aber erst unter dem Jahre 1181 seiner Rechnung bringt er die nächste Consulliste, im wesentlichen dieselbe, die auch Tronci zum Jahre 1180 bietet. Ein wenig anders steht die Sache in den *Chroniche*. Zwar beginnen auch sie ihre Fasten mit dem Jahre 1158; weiterhin aber scheinen sie wirklich ein fortlaufendes Beamtenverzeichnis zu enthalten, so dass uns die Berechtigung fehlen würde, auch diese Liste auf Maragone zurückzuführen¹⁾. Dennoch haben auch sie ihre Liste für diesen Zeitraum aus keiner anderen Quelle; nur enthielt ihre Vorlage, ihr Maragonetext auch noch die Consulliste des folgenden Jahres 1175 (1176 stil. pis.). Dann zeigt sich auch in den *Chroniche* eine, wenn auch kleine Lücke: Schon zum Jahre 1178 geben sie wieder eine Consulliste und ebenso in den folgenden Jahren²⁾. Aber die bisherige gute Vorlage fehlt; in dem Bemühen, eine leidlich vollständige Beamtenliste zusammenzubringen, begegnen dem Compiler der Chronik üble Versehen. Ein schlagendes Beispiel! Seine reichhaltige Liste zum Jahre 1179 ist nichts

1) So H. v. Kap-Herr, der darum annimmt, dass das von seinem Marango des XIV. Jahrhunderts benutzte Beamtenverzeichnis unabhängig gewesen sei von der verlorenen zeitgenössischen Quelle (p. 89). 2) Ich will nicht unerwähnt lassen, dass sich in den *Chroniche* neben der aus Maragone stammenden Liste gelegentlich die Benutzung einer zweiten, wenig zuverlässigen Liste bemerkbar macht, so z. B. zum Jahre 1171, p. 429; diese Liste mag sich dann auch bis zum Ende des Jahrhunderts und darüber hinaus fortgesetzt haben.

anderes als eine Anzianenliste aus dem Jahre 1264¹⁾). Auch das möchte ich keine Fälschung nennen; es ist einfach ein Lese-fehler (MCCLXIV für MCLXXIX); aber es zeigt, wie der Compiler sich seine Liste zusammengesucht hat. Dass die Consulliste für den gedachten Zeitraum von 1158 bis 1174 bei allen drei Autoren auf dieselbe Grundlage, die nach Tronci's Zeugnis nur Maragone sein kann, zurückgeht, beweist endlich der wichtige Umstand, dass die Consuln, von einzelnen unwesentlichen Ausnahmen abgesehen, von allen dreien in derselben Reihenfolge aufgeführt werden. Ich erwähne hier nur, dass eine Prüfung an der Hand von Urkunden die Zuverlässigkeit der zu Grunde liegenden Consulliste im allgemeinen sicherstellt; auf eine Kritik im einzelnen will ich hier nicht eingehen und nur noch bemerken, dass einzelne Abweichungen der drei Listen untereinander uns in diesem Urtheil noch bestärken. So nennen Roncioni und die Chroniche unter dem Jahre 1160 Gismondo Sigismondi als Consul, Tronci nennt ihn Gismondo d'Arrigo; beide Parteien haben Recht²⁾; während die eine nur den Vaternamen giebt, giebt die andere nur den Geschlechtsnamen; die ursprüngliche Quelle enthielt also beides; spätere Redactionen nahmen theils dies, theils jenes herüber. Bei Roncioni werden die Geschlechtsnamen bevorzugt; in der Chronik finden sich am häufigsten auch die Vaternamen hinzugefügt; sie erscheint am reichhaltigsten auch insofern, als sie öfter auch die Namen anderer Beamten nennt. Ausgefallen ist bei Tronci und in den Chroniche die Liste des Jahres 1161 unserer Zeitrechnung³⁾; eine starke Störung zeigt die Liste in den Jahren 1164 und 1165. Durch das Verhältniss der Consullisten der drei Autoren zu einander erfährt unsere Ansicht über Zustand und Verhältniss der von ihnen benutzten Maragonetexte lediglich ihre Bestätigung.

Authentisch wie die Consulliste sind auch die Ergänzungen und Zusätze, die die Roncioni etc. zu Grunde liegenden Annales Pisani gegenüber den uns im Pariser Codex erhaltenen aufzuweisen hatten, immer mit der Beschränkung auf den Zeitraum von 1158 bis 1174, als die eigentlichen Annalen Maragone's. Ich kann hier auf die von Kap-Herr angeführten verbürgten Nachrichten über pisanisch-venezianische und pisanisch-sizilische Beziehungen verweisen (S. 86—88), die sich in den

1) Roncioni, *Istorie pisane*, p. 556. 2) Die Consuln dieses Jahres werden genannt in dem bekannten Prolog zum *Constitutum Usus* (Stat. pis. II, p. 814) und in den *Documenti sulle relazioni delle città Toscane coll' Oriente*, ed. Gius. Müller, p. 8. 3) Bei Tronci auch die Liste zu 1173; es muss ein reines Versehen von ihm sein; denn an einer späteren Stelle, wo es ihm um verschiedene Albertos zu thun ist, führt er auf (p. 144, sub 1181): Alberto Vernaccia nel 1173, gleich dem Alb. Vernacci bei Roncioni und in den Chroniche.

genannten Quellen vorfinden. H. v. Kap-Herr sieht ihren Ursprung in einer anderen zeitgenössischen Quelle, die neben den Ann. Pis. von seinem Maragone des XIV. Jahrhunderts benutzt sei. Dagegen scheint mir schon der geringe Umfang dieser Nachrichten zu sprechen; v. Kap-Herr selbst betont, dass es immer nur vereinzelte Nachrichten sind; meiner Meinung nach also Zusätze einer späteren Redaction der Ann. Pisani. Darauf führe ich dann auch Abweichungen in einzelnen Namen zurück, die v. Kap-Herr als Fälschungen betrachtet, so die Hinzufügung der Feldherrnnamen Alamannus Duodi und Ugone Bella u. a. (Beispiele bei v. Kap-Herr, S. 92); die Kritik wird sich nicht ohne weiteres mit diesen Angaben dadurch abfinden dürfen, dass sie dieselben als willkürliche Beifügungen betrachtet; auch wenn Roncioni einmal (zum Jahre 1167) als Mitglieder einer Mission nach Sardinien zwei ganz andere Consuln nennt als die Ann. Pis. und die Chroniche, so scheint mir zunächst zu erwägen, ob wir es nicht doch bei Roncioni mit einer zweiten Mission zu thun haben; Roncioni's Werk giebt nirgends auch nur den leisesten Anlass, den Verdacht absichtlicher Fälschung auf ihn zu werfen; er sowohl wie Tronci handeln stets *optima fide*. Roncioni's Bericht folgt übrigens am genauesten und am wenigsten unterbrochen den Ann. Pis., namentlich ist das vom Jahre 1166 pisanischen Stils an der Fall; Tronci fasst sich wesentlich kürzer und scheidet namentlich das aus, was ihm zur pisanischen Geschichte in keiner Beziehung zu stehen scheint; dafür bevorzugt er kirchliche Verhältnisse; den Chroniche wird das Latein ihrer Vorlage oft unbequem; sie greifen dann zu späten genuesischen Quellen und versuchen gelegentlich auch eine Verschmelzung. Dass sie die meisten Thatfachen doppelt erzählen, wie v. Kap-Herr, S. 91, behauptet, ist doch eine starke Uebertreibung.

Roncioni, Tronci und die Chroniche geben uns nun auch die Möglichkeit, zu beurtheilen, wie weit die ihnen zu Grunde liegenden Annalen Maragone's gereicht haben. Bekanntlich sind die Ann. Pis. des Cod. Paris. am Ende verstümmelt und brechen mitten im Wort ab; Michael de Vico, der sie am Ende des XIV. Jahrhunderts ausschrieb, reicht nicht weiter; für ihn erscheint die Annahme gerechtfertigt, dass ihm gerade diese Handschrift vorlag. Die Ann. Pis. berichten zuletzt von der Expedition des Königs Wilhelm von Sicilien gegen Alexandrien 1174; im Hafen von Alexandrien treffen die Normannen ein von Venedig kommendes pisanisches Schiff, 'quam pren[diderunt]' . . . Damit schliesst die Handschrift. Tronci, der an dieser Stelle Maragone zum letzten Mal citiert ('Trovo appresso il Maragone', beginnt sein Bericht), setzt die Erzählung durchaus dem Beginn entsprechend fort '... prese una

nave pisana, che ivi si trovava, venuta di Venezia (vota però, perchè gli huomini si erano salvati nella città) e l'abrugio; e per tre giorni continui diede feroci assalti alla muraglia, ma non li riuscì il suo pensiero, per essere in detta Città molte Nazioni, e fra l'altre la Pisana multiplicatavi per molti anni in occasione di negozj, che tenne fortemente la pugna per gl'interessi, che vi aveva, in modo, che il Rè fu necessitato con poca sodisfazione di quivi partirsi, e tornarsene in Sicilia; e i Pisani per questo fatto ottennero in detta Città maggior esenzioni e migliori habitazioni'. Da haben wir also die wahre Fortsetzung der Annales Pisani; der Bericht hat in sich nichts Unwahrscheinliches; die Motivierungen haben wir nicht als der Quelle angehörig zu betrachten; der Antheil der Pisaner ist, wie erklärlich, zu stark betont; aber das überaus freundschaftliche Verhältniß der Pisaner zu Saladin ist bekannt genug. Damit erreicht der Maragone Tronci's sein Ende; er giebt unter demselben Jahre noch aus einer Urkunde den Vertrag Pisa's mit Corneto¹⁾ und nennt, wie er es gewohnt ist, am Schluss seines Jahresberichts die Consuln.

Die Chroniche erzählen dieselben Ereignisse vor Alexandrien, aber wesentlich ausgeschmückt; v. Kap-Herr hat nicht Unrecht, wenn er die Chroniche als eine wüste Compilation bezeichnet; sie sind überaus leichtsinnig gearbeitet, benutzen aber zum Theil vortreffliche Quellen, die sie freilich nicht selten in unglaublicher Weise missverstehen. So macht der Compiler z. B. aus dem jährlichen Ehrengeschenk des byzantinischen Kaisers, den 500 Byzantien und 2 Pallien, einen census der Pisaner, den sie bei Abschluss des Friedens für 15 Jahre hätten nachzahlen sollen; doch habe der Kaiser ihnen das in Gnaden erlassen (zum Jahre 1172), und unter demselben Jahre leistet er folgende Uebersetzung:

Ann. Pis. (Arch. stor. it. VI, 2, p. 61). Chron. di Pisa p. 434.

Nobiles viri de compagna Deciauriera dicta unam galeam viriliter armaverunt et prope Januam navigaverunt . . .	Avevono fatta una poca di compagna alcuni di Pisa, di una galea, la quale si chiamava la Compagna, e con quella galera armata andorono inverso Genova . . .
---	--

Also den Chroniche gegenüber ist misstrauische Kritik geboten; nicht weil ihr Autor fälschte, sondern weil er höchst nachlässig und leichtfertig mit den Angaben seiner Quellen umgeht²⁾. So wird es auch in dem vorliegenden Fall auf

1) Nebenbei bemerkt, hier an falscher Stelle; denselben Passus hat er wörtlich auch schon unter dem vorhergehenden Jahre. 2) So sind denn auch die Daten der Chronik recht ungenau; der Compiler war über den calculus pisanus zwar unterrichtet, verfährt aber völlig in-

irgend ein Missverständnis zurückgehen, wenn er berichtet, dass die Sizilier schon in Alexandrien eingedrungen gewesen, dann aber wieder herausgeschlagen worden wären. Aber der Maragone der Chroniche reichte noch darüber hinaus in das folgende Jahr hinein. Es werden uns die Consuln des Jahres genannt und es werden in unmittelbarem Anschluss daran Seekämpfe und Seezüge der Pisaner in so detaillierter, von Uebertreibung ganz freier und in sich glaubhafter Weise, unter Namhaftmachung der Kapitäne, erzählt, dass ich keinen Anstand nehme, diese ganze Partie der Chronik (p. 449/50) als dem Schluss der Ann. Pis., wie sie dem Chronisten vorlagen, entnommen zu betrachten. Es folgt ein kurzer Bericht über die Rückkehr der Gesandten vom Kaiser nach Abschluss des Friedens mit Genua und Lucca (der Friede selbst ist aus anderer Quelle schon unter dem Jahre vorher erzählt); mit diesem wichtigen Ereignis, dem Frieden des Jahres 1175, fand die Maragone-Grundlage der Chroniche ihren zweckmässigen Abschluss. Ich werde in dieser Ansicht dadurch bestärkt, dass sich am Schluss dieser Partie folgender Passus findet: 'In questo tempo la Città di Pisa si trovava in assai buono stato e'n buona pace della sua Città; e per questo e' Consoli sopradetti andorono pensando in quello, che e' potessino giovare al publico ed al privato, e volsono, che le legge fatte per li loro antecessori fussino osservate e feciono alcune pace infra 'Cittadini, e molte altre cose, com' è detto, in beneficio publico, e del privato, mostrando esser veri amatori della lor Repubblica'. Trägt dieser Passus nicht ganz den Charakter einer resumierenden, eine Quelle abschliessenden Bemerkung?

Immerhin würde auch die hier zu Grunde liegende Redaction der Ann. Pis. nur wenig über das Ende des uns bekannten Codex hinausgereicht haben.

Roncioni, der es uns ausdrücklich sagt, wo seine Benutzung Maragone's aufhört, erzählt uns gar nichts von den Ereignissen vor Alexandrien; er schliesst mit der Erzählung der pisanisch-venezianischen Verhandlungen, die sich wiederum in den uns erhaltenen Ann. Pis. nicht finden, wohl aber bei Tronci und in den Chroniche, die über dieselben vor den Ereignissen von Aelxandrien berichten.

So erreichten also die jedem der drei späteren pisanischen Historiker zu Grunde liegenden Maragone-Texte, wie sie unter einander Abweichungen zeigen, auch an verschiedenen Stellen ihr Ende. Die Verschiedenheiten und Erweiterungen, die sie bieten, sind für die eigentlichen Ann. Pis., von 1158–1174,

consequent demselben gegenüber. Unter dem Jahre 1160 wird bei ihm aus XIII. Kal. Apr. der 29. April, aus prid. Kal. Apr. der letzte Tag des April; wo die lateinische Quelle nach den Kalenden rechnet, hat er fast immer den falschen (folgenden) Monat.

resp. 1175, als auf gesicherte Quellen zurückgehend zu betrachten; für weiter zurückliegende Zeiten gilt das nicht; Beispiel besonders der Maragone-Text Roncioni's (s. Kap-Herr, S. 88). Jede künftige Ausgabe der Ann. Pis. wird mit grosser Sorgfalt auf diese abgeleiteten Quellen recurririeren müssen; kein Zweifel, dass in pisanischen Archiven noch manches Material der Art vorhanden sein wird, dessen möglichst vollständige Heranziehung wünschenswerth wäre¹⁾.

1) Eine Kleinigkeit zum Schluss: Es ist nicht richtig, wenn v. Kap-Herr in den Ann. Pis., S. 265, statt 'cum duobus consulibus Pane et Porro videlicet et Carone' nach Roncioni lesen will: 'Paneporro videlicet et C.' Roncioni hat den Namen natürlich italianisiert. Wenn Herr 'Brod- und Schnittlauch' auch nur eine Person ist, so brauchte man seinen Namen darum noch nicht in einem Wort zu schreiben; auch Urkunden nennen ihn Panis et Porrus, z. B. der Vertrag mit Corneto vom Jahre 1173 bei Muratori, Antiqu. IV, 401.
